

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Sankt Martin / Einzelbuchungen**

### **Vertragsgegenstand**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Sankt Martin. Als Grundlage dient die Reservationsbestätigung, welche wir Ihnen mündlich am Telefon geben (bei kurzfristigen Reservationen) oder Ihnen per E-Mail oder Post zugestellt wird.

### **1. Anreise- und Abreisezeiten**

Die Hotelzimmer sind ab 16.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zu verlassen

### **2. Frühstück & Abendmenü**

Das Frühstück und das Abendmenü (3 Gänge) ist in unseren Zimmerpreisen NICHT enthalten.

Das Frühstücksbuffet (inkl. Getränke) sowie das Abendmenu mit 3 Gängen kostet CHF 70 p.P.

Für Kinder zwischen 3 bis 12 Jahren betragen die Kosten CHF 45 p.P. (ab 12 Jahren wird der volle Betrag verrechnet). Kinder unter 3 Jahren sind kostenfrei.

**Die Halbpension wird automatisch bei jeder Buchung dazu gebucht. Eine Übernachtung ohne diese Zusatzleistung ist in Sankt Martin nicht möglich.**

### **3. Annullationsgebühren bei Zimmerreservierungen**

Schriftlich oder telefonisch bestätigte Reservationen sind definitiv und gelten bei jedem Wetter. Wird eine Zimmerreservation aus Gründen, welche nicht Sankt Martin zuzurechnen sind und für welche das Hotel nicht verantwortlich ist, annulliert, so behält Sankt Martin den Anspruch auf (Teil-) Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annullation wie folgt:

**Bei einer Absage der Zimmerreservation bis 1 Woche (8Tage) vor dem Termin erheben wir eine Bearbeitungspauschale von 30.- CHF pro Zimmer (Buchung).**

**Bei Absagen einer Zimmerreservation ab 1 Woche (7 Tage) vor dem Termin erheben wir die vollumfänglichen Kosten der Buchung. KEINE ERSTATTUNG der Zimmergebühren.**

### **4. Rücktritt durch das Hotel**

Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten:

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- höhere Gewalt (z. Bsp. Wetterverhältnisse) oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz.

## **5. Haftung / Sorgfaltspflicht**

Das Hotelzimmer ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Für entstandene Sachschäden muss der Gast aufkommen. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl usw. und in Bezug auf Leistungen Dritter ab.

## **6. Fundsachen**

Fundsachen werden trotz eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/ Geschäftsadresse **NICHT** nachgesendet und können nur in Sankt Martin abgeholt werden. Bei nicht eindeutigen Eigentumsverhältnissen werden die Sachen nach Ablauf einer sechs monatigen Aufbewahrungsfrist entsorgt.

## **Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und Sankt Martin ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand wird Horgen vereinbart.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Sankt Martin Gruppenbuchungen ab 10 Personen**

### **Vertragsgegenstand**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen als Auftraggeber, und Sankt Martin. Als Grundlage dient die Reservationsbestätigung, welche Ihnen per E-Mail oder Post zugestellt wird.

### **1. Teilnehmerzahl 1.1 Essen**

Der Gast verpflichtet sich, Sankt Martin die verbindliche Teilnehmerzahl für seine Veranstaltung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der vom Gast genannten Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl gilt:

- • Bei tieferer Teilnehmerzahl wird dem Gast die gemeldete Anzahl Personen verrechnet.
- • Bei späterer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl erfolgt – unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit – die Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

### **1.2 Übernachtung**

Siehe Punkt 2.3 Annullationsgebühren bei Zimmerreservierungen

## **2 Gruppenanlässe mit Übernachtung**

### **2.1. Anreise- und Abreisezeiten**

Die Hotelzimmer sind ab 16.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zu verlassen.

## 2.2. Frühstück

Das Frühstück ist in unseren Zimmerpreisen NICHT enthalten.

## 2.3 Annullationsgebühren bei Zimmerreservierungen

Schriftlich bestätigte Reservationen sind definitiv und gelten bei jedem Wetter. Wird eine Zimmerreservation aus Gründen, welche nicht Sankt Martin zuzurechnen sind und für welche das Hotel nicht verantwortlich ist, annulliert, so behält Sankt Martin den Anspruch auf (Teil-) Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annullation wie folgt:

Bis und mit 60 Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum kann die Gruppenreservation ohne Kostenfolge annulliert werden.

Schriftliche Absage des Aufenthalts 60 bis 45 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum: 30 % gemäss Reservationsbestätigung.

Schriftliche Absage des Aufenthalts 44 bis 22 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum: 60 % gemäss Reservationsbestätigung.

Schriftliche Absage des Aufenthalts bis und mit 21 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum: 100 % gemäss Reservationsbestätigung.

## 3 Gruppenanlässe ohne Übernachtung

### 3.1 Annullationsgebühren bei Essensreservierungen

Schriftlich bestätigte Reservationen sind definitiv und gelten bei jedem Wetter. Wird eine Essensreservation aus Gründen, welche nicht Sankt Martin zuzurechnen sind und für welche das Hotel nicht verantwortlich ist, annulliert, so behält Sankt Martin den Anspruch auf (Teil-) Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annullation wie folgt:

Bis und mit 7 Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum kann die Gruppenreservation ohne Kostenfolge annulliert werden.

Schriftliche Absage des Aufenthalts 6-4 Tage vor dem bestätigten Anlass: 50 % gemäss Menübestellung.

Schriftliche Absage des Aufenthalts 0-4 Tage vor dem bestätigten Anlass: 100% gemäss Menübestellung.

## 4. Haftung / Sorgfaltspflicht

Das Hotelzimmer ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Für entstandene Sachschäden muss der Gast / die Firma aufkommen. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl usw. und in Bezug auf Leistungen Dritter ab.

## 5. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/ Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast. Bei nicht eindeutigen Eigentumsverhältnissen werden die Sachen nach Ablauf einer sechs monatigen Aufbewahrungsfrist entsorgt.

## **6. Rücktritt durch das Hotel**

Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten:

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- • höhere Gewalt (z. Bsp. Wetterverhältnisse) oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- • Veranstaltungen die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltzwecks, gebucht werden;
- • das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann;
- • der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich geschuldet.

## **Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und Sankt Martin ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand wird Sargans vereinbart.